

MfS

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Zentralarchiv -

Sekr. d. Min.

425 ✓

LEITZ
3924 Juris
Made in Germany

inventarisiert
27.12.64

VH/GVS/30/16
16 12
BStU
000043

GVS 283/64
E 206/64

(36 - 135)
EX

(GVS wurde am 25.2.69 bei
Gen. Oberst Jahn wa. gestrichelt.
Kus)

Geheime Verschlusssache

Geheime Verschlusssache!

GVS-Tgb.-Nr. IA 1583/64

... Ausfertigungen

..2. Ausfertigung = 10 Bl.

0.15E/395/64

DIREKTIVE

des Ministers für Nationale Verteidigung
des Ministers für Staatssicherheit und
des Ministers des Innern und Chefs der
Deutschen Volkspolizei

Über die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken zwischen
der Nationalen Volksarmee, den Organen des Ministeriums
für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern im
Aufgabenbereich der Stadtkommandantur der Hauptstadt
der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin

vom 01.01. 1965

Für die Sicherung der Staatsgrenze der Deutschen Demokrati-
schen Republik zu Westberlin innerhalb des Grenzgebietes
ist der Stadtkommandant der Hauptstadt der Deutschen
Demokratischen Republik, Berlin verantwortlich.
Er löst die Aufgaben der Grenzsicherung mit den ihm unter-
stellten Verbänden, Truppenteilen und Einheiten.
Die Handlungen der Organe des Ministeriums für Staatssicher-
heit und des Ministeriums des Innern im Grenzgebiet haben
der Erfüllung der Hauptaufgabe - der Grenzsicherung -
zu dienen.

Zur Gewährleistung eines engen Zusammenwirkens

W I R D F E S T G E L E G T :

BSU
000044
- 2 -

Geheimverhandlungssache

Igh. Nr.

/1583/64

2. Aufl.

1. Für die Organisation des Zusammenwirkens mit den im Grenzgebiet eingesetzten Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern sind der Stadtkommandant der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Kommandeure der Verbände und Truppenteile der Grenztruppen verantwortlich.
2. Bei normaler Lage an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum besonderen Gebiet Westberlin und im Grenzgebiet erfüllen die mit den Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin zusammenwirkenden Angehörigen bzw. Organe im wesentlichen folgende Aufgaben:
 - A) Die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit:
 - (1) Verhinderung der Durchführung von Maßnahmen des Gegners, die gegen die Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin gerichtet sind.
 - (2) Verhinderung des Eindringens von Agenten und anderer feindlicher Elemente in die Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin.
 - (3) Abschirmung der Objekte der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin gegen feindliche Tätigkeit.
 - (4) Entlarvung und Unschädlichmachung von Spionen, Agenten und anderen staatsfeindlichen Elementen innerhalb der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin.
 - (5) Unterstützung des Kampfes gegen den Einfluß der ideologischen Diversion und ihrer Auswirkungen innerhalb der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin mit ihren spezifischen Mitteln.
 - (6) Aufklärung, Bekämpfung und Unterbindung von konspirativer Feindtätigkeit im Grenzgebiet der Deutschen Demokratischen Republik zum besonderen Gebiet Westberlin.

- (7) Aufklärung des Vorfeldes der Staatsgrenze und der Tiefe des gegnerischen Territoriums mit geeigneten Mitteln, u.a. auch durch die Führung der Sprechfunkaufklärung.

B) Organe des Ministeriums des Innern (PdVP Berlin, AVT Berlin, BDVP Potsdam):

- (1) Organisierung und Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Innern der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, des Bezirkes Potsdam und auf dem Reichsbahngebiet in beiden Bezirken im Interesse der Sicherheit im Grenzgebiet entsprechend den geltenden Bestimmungen.
- (2) Im Grenzgebiet und in den Grenzgewässern sind die Organe des Ministeriums des Innern für die Erfüllung der volkspolizeilichen Aufgaben verantwortlich und haben die Grenztruppen bei der Durchsetzung der Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der volkspolizeilichen Tätigkeit zu unterstützen.
- (3) Die Sicherung der kategorisierten Objekte im Grenzgebiet ist entsprechend den dazu erlassenen Weisungen des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei durchzuführen.
3. Bei besonderen Lagen an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum besonderen Gebiet Westberlin und im Grenzgebiet sind die Handlungen zur Bekämpfung bzw. Vernichtung des Gegners unmittelbar durch die Kommandeure der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin zu leiten. Sie organisieren das Zusammenwirken mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern.
- (1) Besondere Lagen können sein:
- Anschläge gegen die Grenzsicherungsanlagen;

Geheimanschlußsache

- 4 - Tgb. Nr.

/1583/64

2. Ausg. 00046

BSU

- Grenzprovokationen mit Feuerführung durch den Gegner auf das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik und die Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin;
 - versuchte schwere Grenzdurchbrüche über und unter der Erde mit und ohne Hilfsmittel, mit und ohne Feuerführung durch den Gegner;
 - konzentrierte Handlungen gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum besonderen Gebiet Westberlin und die Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin durch bewaffnete Organe oder zivile Kräfte des Gegners;
 - Katastrophen im gegnerischen Vorfeld und im Grenzgebiet der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum besonderen Gebiet Westberlin;
 - Störungen im grenzüberschreitenden Verkehr auf Untergrund-, Schnellbahn- und Fernbahnstrecken.
- (2) Bei Katastrophen im Grenzgebiet obliegt die Leitung der zur Bekämpfung eingesetzten Kräfte dem zuständigen Kommandeur der Organe des Ministeriums des Innern, im engen Zusammenwirken mit dem zuständigen Kommandeur der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin.
- Für die Sicherung der Staatsgrenze und ^{der} ~~die~~ zur Bekämpfung der Katastrophen eingesetzten Kräfte sind die Kommandeure der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin verantwortlich.
- (3) Bei Handlungen des Gegners, die frühzeitig bekannt wurden, haben der Stadtkommandant der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, die Kommandeure der Verbände und Truppenteile der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee Berlin mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern rechtzeitig das Zusammenwirken - auf der Grundlage der beste-

henden Pläne des Zusammenwirkens - zu organisieren und die Art und Weise der Handlungen aller Organe abzustimmen.

- (4) Bei plötzlich und überraschend auftretenden besonderen Lagen haben der Stadtkommandant der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, die Kommandeure der Verbände und Truppenteile der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin, die Abwehr bzw. Vernichtung des Gegners bei gleichzeitiger Organisation des Zusammenwirkens mit allen beteiligten Organen zu gewährleisten. Die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern haben die Kommandeure bei der Beurteilung der Lage und bei der Verwirklichung der gefaßten Entschlüsse zu unterstützen.
- (5) Bei auftretenden besonderen Lagen in unmittelbarer Nähe des Grenzgebietes der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum besonderen Gebiet Westberlin sind Handlungen zur Liquidierung feindlicher Personen und Gruppen entsprechend der festgelegten Zuständigkeit durch die Organe des MfS oder des MfI zu leiten. Die Kommandeure der Grenztruppen sichern in solchen Fällen den Raum der Handlungen in Richtung Staatsgrenze ab.
- (6) Die Aufklärung und Bearbeitung von gegnerischen Tunnelvorhaben und -anlagen sowie die spezielle Absicherung des Kanalisationssystems erfolgt in Verantwortlichkeit des Ministeriums für Staatssicherheit, im engen Zusammenwirken mit den Kommandeuren der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin.
- Dazu sind die im Bereich der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin bestehenden zwei Spezialzüge mit Wirkung vom 01.01.1965 dem Ministerium für Staatssicherheit, auf der Grundlage der vorhandenen Stellenpläne und Ausrüstungsnachweise, zu übergeben.

4. Die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit sind verpflichtet, entsprechend ihrem Verantwortungs- und Aufgabenbereich, dem Stadtkommandanten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, den Kommandeuren der Verbände und Truppenteile der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin, alle Informationen zu übergeben oder deren höhere Vorgesetzte über ihre vorgesetzte Dienststelle informieren zu lassen, die für
- a) die wirksame Absicherung der Staatsgrenze und der Einheiten der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin,
 - b) die Beurteilung und Einschätzung der Pläne und Absichten des Feindes sowie der Lage beim Gegner und
 - c) die Beurteilung der Lage im eigenen Hinterland notwendig sind.
5. Die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit sind bei ihrer Tätigkeit im Grenzgebiet von den Kommandeuren der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin zu unterstützen. Die Hinweise und Vorschläge der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit sind in der Leitungs- und Führungstätigkeit der Kommandeure zu berücksichtigen.
6. Bei der Durchführung operativer Handlungen des Ministeriums für Staatssicherheit im Grenzgebiet sind die Kommandeure verpflichtet, auf besondere Anforderung der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit Hilfe und Unterstützung zu erweisen.
7. Im Rahmen der in der Stadtkommandantur der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, geplanten Ausbildung der Offiziere und Stäbe sind Elemente des Zusammenwirkens mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums des Innern zu üben. Dazu sind in erster Linie die Ausbildungskurse des Stadtkommandanten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, der Kommandeure der Verbände und Truppenteile der Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, Berlin

Geheime Verschlusssache

- 7 - Tgb. Nr.

/1583/64

2. Aust.

BStU

000049

sowie die Grenzmeldeübungen zu nutzen.

8. Für die Spezialzüge zur Aufklärung und Bearbeitung der Tunnel- und Kanalisationsanlagen ist gemäß Plan des Ministeriums für Staatssicherheit im Bereich der Stadtkommandantur der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin eine Ausbildungsbasis zu schaffen, die für die Spezialausbildung und das Üben des Zusammenwirkens zu nutzen ist.
9. Die Truppenaufklärungsorgane der Stadtkommandantur der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin und die Aufklärungsorgane des Ministeriums für Staatssicherheit (Verwaltung 2000) haben im Rahmen der Möglichkeiten und gegebener Erfordernisse ihre Aufklärungsaufgaben zu koordinieren, Aufklärungsergebnisse gemeinsam auszuwerten und neue Aufgaben festzulegen. Dazu sind durch den Stadtkommandanten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin und den Leiter der Abteilung Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit (Verwaltung 2000) gemeinsame Vereinbarungen zu treffen.
10. Durch den Stadtkommandanten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin sind mindestens einmal im Quartal mit den zusammenwirkenden Organen Beratungen zur Organisation des Zusammenwirkens durchzuführen.

Teilnehmerkreis: (in der Regel)

- Leiter der Abteilung für Sicherheit bei der SED-Bezirksleitung Groß-Berlin und Potsdam;
- Präsident der Deutschen Volkspolizei Berlin;
- Chef der Volkspolizei im Bezirk Potsdam;
- Leiter der Bezirksverwaltung Groß-Berlin und Potsdam des Ministeriums für Staatssicherheit;
- Leiter der Hauptabteilung Paßkontrolle und Fahndung des Ministeriums für Staats-

Geheime Verhlußsache

- 8 - Tgb. Nr.

/1583/64

2. Aust.

BSU
000050

sicherheit;

- Stellvertreter für Inneres beim Rat des Bezirkes Potsdam;
- Stadtrat für Inneres beim Magistrat von Groß-Berlin;
- Leiter der Bezirkszollverwaltungen von Groß-Berlin und Potsdam;
- Leiter der Abschnittsverwaltung der Transportpolizei Berlin;
- Leiter der Abteilungen Abwehr und Aufklärung des Ministeriums für Staatssicherheit (Verwaltung 2000);
- Kommandeure der Grenzbrigaden der Stadtkommandantur der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin

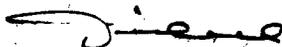
Der Teilnehmerkreis ist durch den Stadtkommandanten der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin entsprechend der Tagesordnung festzulegen.

11. Der Stadtkommandant der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin wird beauftragt, zur Gewährleistung des Zusammenwirkens zwischen den Grenztruppen der Nationalen Volksarmee, den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit und dem Ministerium des Innern bis/über den Inhalt der Direktive und der sich daraus ergebenden Aufgaben eine Einweisung durchzuführen.

12. Diese Direktive tritt mit Wirkung vom *01.01.1965* in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf.

13. Die Anlage Nr. 1 zur Direktive wird hiermit bestätigt.

Minister des Innern und
Chef der Deutschen
Volkspolizei



Dickel
Generalleutnant

Minister für
Staatssicherheit



Mielke
Generaloberst

Minister für
Nationale
Verteidigung



Hoffmann
Armeegeneral

Geheime Verabschlusssache

Anlage 1

/1583/64

2. Aufl.
BSTU

000051

Übernahme des Personalbestandes des bei dem Ministerium für Nationale Verteidigung/Stadtkommandantur der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, lt. Stellenplan Nr.: 5.557.875.501 und 5.557.875.503, bestehenden Spezialaufklärungszuges und Grenzsicherungszuges für Kanalisation in den Personalbestand des Ministeriums für Staatssicherheit (Verwaltung 2000)

In Erweiterung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens der Organe des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 15. 11. 1963 zwischen dem Minister für Staatssicherheit und dem Minister für Nationale Verteidigung wird festgelegt:

1. Der Personalbestand, die technische Ausrüstung und die Stellenpläne des Spezialaufklärungs- und Kanalisationszuges werden vom Ministerium für Nationale Verteidigung an das Ministerium für Staatssicherheit übergeben.
2. Der Stadtkommandant der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin hat sicherzustellen:
 - a) Bereitstellung, Instandsetzung sowie Versorgung mit Treib- und Schmierstoffen und Ersatzteilen der in den Stellenplänen festgelegten Kraftfahrzeuge und Technik.
 - b) Die erforderliche Ausrüstung des Personalbestandes der Spezialzüge lt. bestehenden Normen der Nationalen Volksarmee sowie der notwendigen Spezialausrüstung.
 - c) Die Bewaffnung beider Züge (doppelte Bewaffnung mit MPi und Pistole) sowie anderer zum Einsatz kommender Kampfmittel und Munition.

- d) Die Bereitstellung der erforderlichen Unterkünfte und Ausbildungsräume für den Personalbestand der Züge sowie Räume und Garagen für die Unterbringung der Spezialtechnik, der Waffen und Kraftfahrzeuge.
- e) Die verpflegungsmäßige und medizinische Betreuung der Züge.
- f) Die erforderliche Hilfe und Unterstützung bei der Bereitstellung von Wohnraum.
3. Die Zuführung für die Auffüllung des Personalbestandes erfolgt durch die Stadtkommandantur der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin der Nationalen Volksarmee, Grenzausbildungsregiment 39. Zur Gewährleistung der Zuführung des Personalbestandes werden dem Grenzausbildungsregiment 39 bei den Einberufungen der Wehrpflichtigen 30 Mann zusätzlich zu dem bestehenden Kontingent zugeführt.
4. Der Stadtkommandant der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin hat im Grenzausbildungsregiment 39 eine dreimonatige militärische Grundausbildung der zugeführten Kräfte zu gewährleisten.
5. Die Freistellung der Kräfte zur Übernahme in das Ministerium für Staatssicherheit erfolgt über die Stadtkommandantur der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin.
Die Auswahl erfolgt im Grenzausbildungsregiment 39 durch beauftragte Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit.
6. Die gesamte finanzielle Versorgung des Personalbestandes der Spezialzüge erfolgt durch das Ministerium für Staatssicherheit.